

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
26. Januar 2012 (26.01.2012)

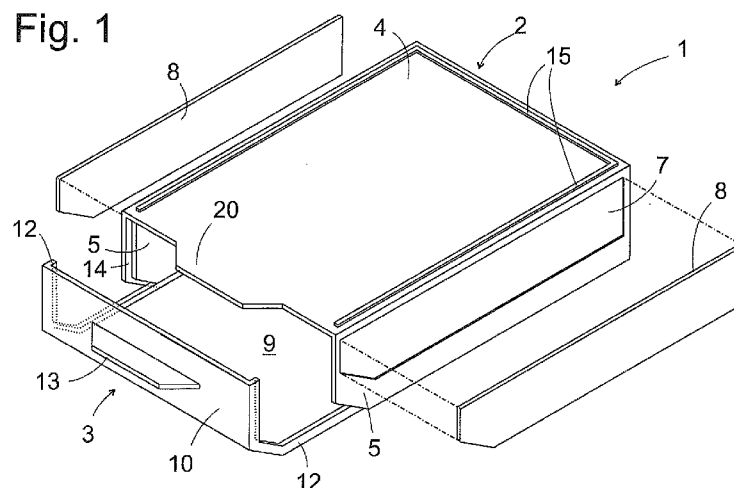
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2012/010443 A1

- (51) **Internationale Patentklassifikation:**
F25D 25/00 (2006.01) *F25D 25/02* (2006.01)
- (21) **Internationales Aktenzeichen:** PCT/EP2011/061632
- (22) **Internationales Anmeldedatum:**
8. Juli 2011 (08.07.2011)
- (25) **Einreichungssprache:** Deutsch
- (26) **Veröffentlichungssprache:** Deutsch
- (30) **Angaben zur Priorität:**
10 2010 038 377.5 23. Juli 2010 (23.07.2010) DE
- (71) **Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US):** BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH [DE/DE]; Carl-Wery-Str. 34, 81739 München (DE).
- (72) **Erfinder; und**
- (75) **Erfinder/Anmelder (nur für US):** SCHLEHAHN, Anne [DE/DE]; Hauptstraße 78, 98587 Bermbach (DE). SCHMIDT, Tobias [DE/DE]; Albrechtstraße 32, 80636 München (DE).
- (74) **Gemeinsamer Vertreter:** BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH; 83 01 01, 81701 München (DE).
- (81) **Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart):** AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.
- (84) **Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart):** ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).
- Veröffentlicht:**
— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) **Title:** CONTAINER FOR REFRIGERATED GOODS

(54) **Bezeichnung:** KÜHLGUTBEHÄLTER



(57) **Abstract:** The invention relates to a transportable container for refrigerated goods (1), in particular for storing food, in a refrigerator, packaged in foil or bags. Said transportable container comprises a container base (3) and a container cover (2) placed on the container base (3). Said container for refrigerated goods (1) can be placed on a support (18), selectively between a normal position in which the container base (3) faces downwards or in an inverse position in which the container cover (2) faces downwards. Said container base (3) comprises a base plate (9) and the container cover (2) comprises a cover plate (4) opposite the base plate (9) and supports (5). The container base (3) placed on the support (18) can be pulled out from below the container cover (2) and can be displaced in relation to the container cover (2).

(57) **Zusammenfassung:**

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

WO 2012/010443 A1



— vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderun-

gen eingehen (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe h)

Ein transportabler Kühlgutbehälter (1), insbesondere zur Aufbewahrung von in Folie oder Schachteln verpackten Lebensmitteln in einem Kühlgerät, umfasst einen Behälterboden (3) und einen auf dem Behälterboden (3) aufliegenden Behälterdeckel (2). Der Kühlgutbehälter (1) ist auf einer Unterlage (18) wahlweise in einer Normalstellung mit nach unten gekehrtem Behälterboden (3) oder in einer Überkopfstellung mit nach unten gekehrtem Behälterdeckel (2) abstellbar. Der Behälterboden (3) umfasst eine Bodenplatte (9) und der Behälterdeckel (2) eine der Bodenplatte (9) gegenüberliegende Deckplatte (4) und Stützen (5). Der auf der Unterlage (18) abgestellte Behälterboden (3) ist relativ zum Behälterdeckel (2) verschieblich und unter dem Behälterdeckel (2) hervor ausziehbar.

5

Kühlgutbehälter

Die vorliegende Erfindung betrifft einen transportablen Kühlgutbehälter insbesondere zur Aufbewahrung von in Folie oder Schachteln verpackten Lebensmitteln in einem Kühlgerät, insbesondere einem Haushaltskühlgerät.

10

Herkömmlicherweise sind Kühlgeräte, insbesondere die im Haushalt verwendeten Kühlschränke, im Innenraum mit Fachböden versehen, auf die beliebiges Kühlgut abgestellt werden kann. Durch Platzieren der Fachböden in unterschiedlicher Höhe können je nach Bedarf eines Benutzers unterschiedlich große Fächer gebildet werden.

15

Meist versucht der Benutzer, das unterzubringende Kühlgut in Gruppen (z.B. Milchprodukte, Wurst- und Fleischwaren etc.) zu sortieren und in den zwischen den einzelnen Fachböden ausgebildeten Fächern jeweils Kühlgut einer gleichen Gruppe zu lagern. Um dabei zu einer effizienten Platzausnutzung zu gelangen, passt er den Abstand der einzelnen Fachböden zueinander der Höhe des unterzubringenden Kühlgutes an.

20

Da die Verpackungsgrößen in einer Kühlgutgruppe stark variieren, ist es schwierig, den in einem Fach verfügbaren Platz vollständig auszunutzen. Nachteilig ist zudem, dass wenn mehrere Kühlgutteile in einem Fach hintereinander stehen, die Zugänglichkeit zu den im hinteren Bereich des Fachs gelagerten Teilen stark eingeschränkt ist und weiter vorn gelagertes Kühlgut erst mühsam ausgeräumt werden muss, bevor man an das im hinteren Bereich gelagerte Kühlgut herankommt.

25

30

Insbesondere die in jüngerer Zeit zunehmende Verbreitung findenden flachen Folienverpackungen für Aufschnitt, Käse und dergleichen werfen Probleme auf, da sie nicht in größerer Zahl stabil stapelbar sind, häufig aber der Abwechslung wegen in einer Vielzahl verschiedener Sorten eingekauft werden. Insbesondere Gebinde, die unter Schutzgas abgepackte Lebensmittel enthalten, bereiten bei der Lagerung im Kühlschrank Probleme, da die durch das Schutzgas erreichte lange Haltbarkeit der Produkte die Verbraucher veranlasst, eine größere Zahl von Packungen einzukaufen, um sich für längere Zeit zu bevorraten, die mit der Verwendung des Schutzgases einhergehende Nachgiebigkeit der Verpackungen jedoch eine stabile Stapelung auf einem Fachboden des Kältegeräts ausschließt.

35

5 Zwar verfügen viele Haushaltskühlgeräte über ausziehbare Schubladen, in denen
derartige Gebinde gestapelt werden könnten, doch ist hier jeweils immer nur die oberste
Packung eines Stapels frei sichtbar, und es besteht die Gefahr, dass angebrochene
Packungen vergessen werden und ihr Inhalt verdirbt. Darüber hinaus werden die
Schubladen in einem Haushaltskältegerät herkömmlicherweise zur Unterbringung von
10 frischem Gemüse genutzt. Dieses ist der besseren Haltbarkeit wegen in der Regel
ungewaschen, so dass die gemeinsame Unterbringung zusammen mit angebrochenen
Aufschnittpackungen hygienisch bedenklich ist.

Die Folienverpackungen, in denen Aufschnitt, Käse und dergleichen im Supermarkt
15 verkauft werden, sind in der Regel nicht ansprechend genug, um unmittelbar auf einen
gedeckten Esstisch gestellt zu werden. Das Entnehmen der Lebensmittel aus ihrer
Verpackung, das Anrichten auf einer Platte oder einem Teller, und das Zurückpacken der
nicht verzehrten Lebensmittel nach der Mahlzeit in ihre ursprüngliche Verpackung
erfordern einen erheblichen Zeitaufwand. Außerdem beinhaltet jegliches Umpacken der
20 Lebensmittel die Möglichkeit des Kontakts mit Schimmelsporen oder anderen
Verunreinigungen, die das Verderben der Lebensmittel beschleunigen können.

Zwar können die Lebensmittel nach Öffnen der Verkaufsverpackung im Kühlschrank in
üblichen Kühlgerätedosen aus Kunststoff mit dicht schließend aufrastbarem Deckel
25 gelagert werden, doch wenn diese Dosen auf dem Esstisch verwendet werden, behindern
ihre im Allgemeinen steilen Seitenwände den Zugriff auf in Scheiben geschnittenen Inhalt.
Wird hingegen der Inhalt auf Platten oder Tellern angerichtet, ergibt sich nach der
Mahlzeit das Problem, die verschiedenen Sorten Lebensmittel ihren ursprünglichen
Behältern wieder korrekt zuzuordnen.

30 Es besteht daher Bedarf nach einem Aufbewahrungssystem zur Verwendung in einem
Kältegerät, das einerseits eine übersichtliche und Platz sparende Unterbringung von
Lebensmitteln sowohl im abgepackten als auch im ausgepackten Zustand ermöglicht und
andererseits bei Verwendung auf dem Tisch einen bequemen Zugang zum Inhalt
35 gewährleistet.

Die Aufgabe wird gelöst durch einen Kühlgutbehälter mit einem Behälterboden und einem
auf dem Behälterboden aufliegenden Behälterdeckel, wobei der Kühlgutbehälter auf einer

5 Unterlage wahlweise in einer Normalstellung mit nach unten gekehrtem Behälterboden
oder in einer Überkopfstellung mit nach unten gekehrtem Behälterdeckel abstellbar ist,
wobei der Behälterboden eine Basisplatte und der Behälterdeckel eine der Basisplatte
gegenüber liegende Deckelplatte und Stützen umfasst, und der auf der Unterlage
abgestellte Behälterboden relativ zum Behälterdeckel verschieblich und unter dem
10 Behälterdeckel hervor ausziehbar ist. Indem mehrere solche Kühlgutbehälter
übereinander gestapelt werden, kann ein Aufbau mit mehreren Schubladen geschaffen
werden, deren jede Kühlgut entweder in seiner Verkaufsverpackung oder in
ausgepacktem Zustand aufnehmen kann, wobei die Zugänglichkeit des Kühlguts nicht
von seiner Position im Stapel abhängt. Der unter dem Behälterdeckel hervorgezogene
15 Behälterboden kann unmittelbar auf einem Tisch platziert werden, um das darin gelagerte
Kühlgut gut zugänglich darzubieten. Stückiges Kühlgut, bei dem die Gefahr des
Herunterfallens bestünde, wenn es auf dem Behälterboden zwischen Tisch und
Kühlschrank befördert wird, kann in dem Kühlgutbehälter in Überkopfstellung sicher
untergebracht und befördert werden.

20 Die Stützen des Behälterdeckels sind vorzugsweise als in Auszugsrichtung gegenüber
liegende Seitenwände ausgebildet, um das Innere des Behälters von der Umgebung
abzuschirmen.

25 Die Stützen sollten zweckmäßigerweise eine Basisfläche aufweisen, die in der
Normalstellung auf der Unterlage ruht. So bleibt der Behälterboden von dem Gewicht des
Behälterdeckels und eventuell darauf gestapelter weiterer Behälter entlastet und kann frei
hervorgezogen werden.

30 Andererseits sollten die Stützen auch jeweils eine Auflagefläche aufweisen, auf der in der
Überkopfstellung die Basisplatte des Behälterbodens aufliegt, um sicherzustellen, dass
der Kühlgutbehälter auch in der Überkopfstellung formstabil ist und nicht kollabiert.

Zweckmäßigerweise sind die Auflageflächen durch stufenförmige Ausnehmungen
35 zwischen einander zugewandten Innenseiten und den Basisflächen der Stützen gebildet.

5 Der Behälterdeckel weist vorzugsweise, einerseits zur Stabilisierung und andererseits zur verbesserten Abschirmung des Inhalts eine quer zur Auszugsrichtung verlaufende Rückwand auf.

Eine Frontwand des Kühlgutbehälters ist zweckmäßigerweise Teil des Behälterbodens.

10

Eine schräge Wand, die die Frontwand mit der Basisplatte des Behälterbodens verbindet, erleichtert das Herausziehen des Behälterbodens, falls dieser auf einem Fachboden mit nach oben überstehendem Rand, zum Beispiel in Form einer von einem Rahmenprofil eingefassten Glasplatte, platziert ist.

15

Die mit der Basisplatte verbundene Frontwand kann mit einer Griffflasche versehen sein, die das Hervorziehen des Behälterbodens unter dem Behälterdeckel erleichtert.

20

Eine entsprechend Griffflasche für die Handhabung des Behälterdeckels kann an einem vorderen Rand von dessen Deckplatte gebildet sein.

Um das Stapeln mehrerer erfindungsgemäßer Kühlgutbehälter zu erleichtern, können Führungsrippen an einer Außenseite der Deckplatte des Behälterdeckels angeordnet sein, die zwischen die Stützen eines auf den Behälterdeckel gestapelten, identischen
25 zweiten Behälterdeckels eingreifen. Die Oberkanten dieser Führungsrippen können gleichzeitig als Auflagefläche für einen zweiten Behälterboden dienen.

30

Damit dieser zweite Behälterboden ebenfalls frei herausziehbar ist und nicht zwischen den Führungsrippen und den Auflageflächen der Stützen des zweiten Behälterdeckels geklemmt wird, sollte die Höhendifferenz zwischen Basisflächen und Auflageflächen der Stützen größer sein als die Summe aus der Höhe der Führungsrippen und der Dicke der Basisplatte.

35

Am Behälterdeckel können Lüftungsöffnungen vorgesehen sein, um ein günstiges Klima im Innern des Behälters zu schaffen und insbesondere in dem Fall, dass der Inhalt des Behälters Feuchtigkeit absondert, einen Austritt dieser Feuchtigkeit aus dem Kühlgutbehälter zu ermöglichen.

5 An Außenflächen des Kühlgutbehälters, insbesondere an den Stützen des
Behälterdeckels, können Dekorelemente angefügt sein. Diese Dekorelemente können
dazu dienen, mehrere in einem gleichen Kühlgerät verwendete Kühlgutbehälter
voneinander unterscheidbar zu machen. Die Dekorelemente können aber auch für alle als
Zubehör zu einem Kühlgerät mitgelieferte Kühlgutbehälter einheitlich und in ihrem
10 Erscheinungsbild an andere Ausstattungsteile des Kühlgeräts wie etwa Türabsteller
angepasst sein.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden
Beschreibung von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren.

15 Es zeigen:

- Fig.1 eine perspektivische Darstellung eines Kühlgutbehälters in Normalstellung mit
teilweise herausgezogener Basisplatte gemäß einer ersten Ausgestaltung der
Erfindung;
- 20 Fig.2 eine perspektivische Darstellung eines Kühlgutbehälters in Überkopfstellung;
- Fig.3 Behälterdeckel und Behälterboden in Einzeldarstellung;
- 25 Fig.4 einen Querschnitt durch zwei erfindungsgemäße aufeinandergestapelte
Kühlgutbehälter;
- Fig.5 einen Längsschnitt durch einen Kühlgutbehälter in Normalstellung;
- 30 Fig.6 einen Längsschnitt entsprechend Fig. 4 mit vorgezogener Basisplatte;
- Fig.7 einen Längsschnitt entsprechend Fig.4 mit weiter vorgezogener und
geschwenkter Basisplatte; und
- 35 Fig. 8 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Kühlgutbehälters
mit Belüftungsöffnung.

5 Der in Fig. 1 in perspektivischer Ansicht in seiner Normalstellung gezeigte Kühlgutbehälter
1 für ein Haushaltskältegerät, insbesondere einen Kühlschrank, umfasst im Wesentlichen
zwei aus Kunststoff spritzgeformte Teile, einen Behälterdeckel 2 und einen Behälterboden
3. Der Behälterdeckel 2 umfasst eine im Wesentlichen rechteckige Deckplatte 4, zwei
Seitenwände 5 sowie eine in Fig. 1 nicht sichtbare Rückwand 6. Die Seitenwände 5
10 haben die Form eines lang gestreckten Rechtecks mit abgeschnittener vorderer unterer
Ecke. Eine großflächige Vertiefung 7 an den Außenseiten der Seitenwände 5 ist
vorgesehen, um ein Dekorelement 8 aufzunehmen. Bei den Dekorelementen 8 kann es
sich insbesondere um vom Material des Behälterdeckels 2 farblich abweichende
Kunststoffplatten, um Aluminium- oder Edelstahlbleche oder um mit einem metallischen
15 Überzug versehene Kunststoffplatten handeln, die jeweils passend zu in anderen
Bereichen des Kältegeräts verwendeten Oberflächen oder Werkstoffen ausgewählt sind.

Das Material des Behälterdeckels 2 selbst kann ein glasklarer, durch die Deckplatte 4
hindurch die Erkennung des Inhalts des Kühlgutbehälters 1 ermöglichender oder auch ein
20 opak, insbesondere entsprechend der Farbe eines Innenbehälters des Kältegeräts weiß
eingefärbter Kunststoff sein.

Der Behälterboden 3 umfasst eine Bodenplatte 9, eine vertikale Frontwand 10 und eine
insbesondere in Fig. 2 sichtbare, die Bodenplatte 9 und die Frontplatte 10 einstückig
25 verbindende schräge Wand 11. Zur Stabilisierung seiner Gestalt ist der Behälterboden 3
an seinen seitlichen Rändern mit einer von den Elementen 9, 10, 11 rechtwinklig
abstehenden Rippe 12 versehen. Eine nach vorn abstehende Griffflasche 13 ist in der
Darstellung der Fig. 1 zentral an der Frontwand 10 platziert. Alternativ könnte die
Griffflasche 13 auch an einem unteren Rand der Frontwand 10 angeordnet sein, an dem
30 diese mit der schrägen Wand 11 zusammentrifft. Insbesondere wenn der Behälterboden 3
aus einem glasklaren Kunststoff geformt ist, würde so die Frontwand 10 ein großflächiges
Fenster bilden, durch das hindurch der Inhalt des Behälters gut sichtbar ist.

An den einander zugewandten Innenflächen der Seitenwände 5 des Behälterdeckels 2
35 sind zu den Rippen 12 komplementäre Aussparungen 14 gebildet. An der Oberseite der
Deckplatte 4 erstrecken sich flache Rippen 15 parallel zu den Seitenwänden 5 und der
Rückwand 6.

5 In dem Kühlgutbehälter 1 können Lebensmittel in ihrer unangebrochenen
Verkaufsverpackung untergebracht werden. Wenn mehrere Behälter 1 übereinander
gestapelt sind, bilden sie einen kommodenähnlichen Aufbau, aus dem die Behälterböden
3 jeweils wie Schubladen herausziehbar sind, um einzelne Gebinde zu entnehmen, ohne
dabei den Stapel zu destabilisieren. Nach dem Anbruch einer Verpackung kann das darin
10 enthaltene Lebensmittel auch unmittelbar auf dem Behälterboden 3 platziert und mit
diesem auf einen Esstisch gestellt werden und ist auf diese Weise ähnlich bequem
zugänglich wie ein auf einer Platte angerichtetes Lebensmittel. Im Unterschied zu
letzterem kann das Lebensmittel auf dem Behälterboden 3 jedoch in den Kühlschrank
zurück geräumt werden, ohne umgepackt oder in anderer Weise berührt werden zu
15 müssen.

Fig. 2 zeigt den Kühlgutbehälter 1 in seiner Überkopfstellung. In dieser Orientierung
eignet sich der Behälter 1 besonders zur Unterbringung von nicht in Scheiben
geschnittenen Lebensmitteln, bei denen, wenn sie auf dem Behälterboden 3 zwischen
20 Kühlschrank und Tisch befördert würden, die Gefahr bestünde, dass sie von dem flachen
Behälterboden 3 herunterfallen. An einer der Seitenwände 5 ist in Fig. 2 eine die
Aussparung 14 begrenzende horizontale Auflagefläche 16 zu erkennen, auf der eine der
seitlichen Rippen 12 des Behälterbodens 3 aufliegt. Eine hierzu spiegelbildliche
Auflagefläche 16 ist auch an der anderen Seitenwand 5 vorhanden. Die beiden
25 Auflageflächen 16 verhindern, dass in der Überkopfstellung der Behälterboden 3 in den
Deckelboden 2 hineinfällt.

Fig. 3 zeigt den Behälterdeckel 2 und den Behälterboden 3 getrennt voneinander.

30 Fig. 4 zeigt einen Querschnitt durch zwei übereinander gestapelte Kühlgutbehälter 1. Im
Falle des unteren Kühlgutbehälters 1 ruhen die Bodenplatte 9 des Behälterbodens 3
sowie Basisflächen 17 an den Unterkanten der Seitenwände 5 unmittelbar auf einer
Unterlage, etwa einer Glasplatte 18 eines Fachbodens. Der Deckel 2 des oberen
Behälters 1 stützt sich auf den Deckel 2 des unteren, wobei die Rippen 15 des unteren
35 Deckels 2 jeweils in die Aussparungen 14 des oberen formschlüssig eingreifen und so
den oberen Deckel 2 daran hindern, in seitlicher Richtung abzurutschen. Der Boden 3 des
oberen Behälters 1 ruht auf den Oberkanten der Rippen 12 des unteren Deckels 2. Wie
insbesondere aus dem vergrößerten Detail auf der rechten Seite der Figur deutlich wird,

5 ist der Abstand zwischen den Auflageflächen 16 und Basisflächen 17 einer Seitenwand 5
jeweils größer als die Summe aus der Höhe der Rippe 15 und der Dicke des
Behälterbodens 3, so dass zwischen der Rippe 12 des Behälterbodens 3 und der
Auflagefläche 16 ein Spalt 21 offenbleibt und der Behälterboden 3, ohne zu klemmen,
vorgezogen werden kann.

10

Die Figuren 5 bis 7 zeigen jeweils den Kühlgutbehälter 1 auf der von einem Rahmenprofil
19 eingefassten Glasplatte 18 eines Fachbodens in unterschiedlichen Stellungen. In Fig.
5 ist der Behälterboden 3 bis zum Anschlag an der Rückwand 6 unter den Behälterdeckel
2 eingeschoben, d.h. der Behälter 1 ist vollständig geschlossen. In Fig. 6 ist der
15 Behälterboden 3 ein Stück weit herausgezogen, so dass seine Frontwand 10 sich vor der
Spitze einer Griffflasche 20 des Behälterdeckels 2 befindet und dieser nicht mehr eine
Aufwärtsbewegung des vorderen Bereichs des Behälterbodens 3 blockiert, die schräge
Wand 11 aber noch nicht das Rahmenprofil 19 berührt. Wenn der Behälterboden 3 aus
der Stellung der Fig. 6 weiter vorgezogen wird, gleitet die schräge Wand 11 auf das
20 Rahmenprofil 19 auf, so dass schließlich, wie in Fig. 7 gezeigt, die Bodenplatte 9 auf dem
Rahmenprofil 19 zu liegen kommt. Die Breite des Spalts 21 zwischen den Rippen 12 des
Behälterbodens 3 und den Auflageflächen 16 in der (in Fig. 5 und 6 gezeigten)
horizontalen Orientierung der Bodenplatte 9 ist an die Stärke des Rahmenprofils 19 so
angepasst, dass auch in der leicht geschwenkten Stellung der Fig. 7 die Rippen 12 nicht
25 gegen die Auflagefläche 16 stoßen.

Fig. 8 zeigt in einer zu Fig. 1 analogen Ansicht einen Kühlgutbehälter 1 gemäß einer
abgewandelten Ausgestaltung. Rings um eine großflächige Öffnung 22 in der Deckplatte
4 des Behälterdeckels 2 sind hier kleinere Rastöffnungen 23 gebildet, in denen ein
30 Lüftungsaufsatz 24 verrastbar ist. Wenn der Lüftungsaufsatz 24 montiert ist, ist kein
weiterer Behälter auf den Behälter 1 der Fig. 1 stapelbar. Daher sind in die Rastöffnungen
23 eingreifende Rastfinger des Lüftungsaufsatzes 24 vorzugsweise so elastisch, dass ein
Benutzer die Verrastung ohne Mühe lösen und den Lüftungsaufsatz 24 entfernen kann. In
einem Stapel ist der Behälterdeckel der Fig. 8 ohne den Lüftungsaufsatz 24 in gleicher
35 Weise wie der in den Figuren 1 bis 7 gezeigte Behälterdeckel 2 verwendbar, da ein darauf
aufliegender Behälterboden 3 einen Luftaustausch mit der Umgebung durch die Öffnung
22 verhindert.

- 5 Der Lüftungsaufsatz 24 kann eine einfache Kuppel mit einer Vielzahl von auf ihrem Umfang verteilten Lüftungslöchern 25 sein; denkbar ist aber auch ein Aufbau aus zwei gegeneinander verdrehbaren, jeweils mit Lüftungslöchern 25 versehenen Elementen, wobei durch den Grad der Verdrehung die Überschneidung der Lüftungslöcher der zwei Elemente und dadurch die Intensität des Luftaustauschs mit der Umgebung einstellbar ist.

5

Patentansprüche

1. Transportabler Kühlgutbehälter (1), insbesondere zur Aufbewahrung von in Folie oder Schachteln verpackten Lebensmitteln in einem Kühlgerät, insbesondere
10 einem Haushaltskühlgerät, mit einem Behälterboden (3) und einem auf dem Behälterboden (3) aufliegenden Behälterdeckel (2), wobei der Kühlgutbehälter (1) auf einer Unterlage (18) wahlweise in einer Normalstellung mit nach unten
gekehrtem Behälterboden (3) oder in einer Überkopfstellung mit nach unten
gekehrtem Behälterdeckel (2) abstellbar ist, wobei der Behälterboden (3) eine
15 Bodenplatte (9) und der Behälterdeckel (2) eine der Bodenplatte (9) gegenüberliegende Deckplatte (4) und Stützen (5) umfasst und der auf der Unterlage (18) abgestellte Behälterboden (3) relativ zum Behälterdeckel (2) verschieblich und unter dem Behälterdeckel (2) hervor ausziehbar ist.
- 20 2. Transportabler Kühlgutbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Stützen (5) des Behälterdeckels (2) in Auszugsrichtung als gegenüberliegende Seitenwände (5) ausgebildet sind.
3. Transportabler Kühlgutbehälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch
25 gekennzeichnet, dass die Stützen (5) eine Basisfläche (17) aufweisen, die in der Normalstellung auf der Unterlage (18) ruht.
4. Transportabler Kühlgutbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Stützen (5) jeweils eine Auflagefläche (16)
30 aufweisen, auf der in der Überkopfstellung die Bodenplatte (9) des Behälterbodens (3) aufliegt.
5. Transportabler Kühlgutbehälter nach Anspruch 3 und Anspruch 4, dadurch
35 gekennzeichnet, dass die Auflageflächen (16) durch stufenförmige Ausnehmungen (14) gebildet sind, die zwischen einander zugewandten Innenseiten und den Basisflächen (17) der Stützen (5) angeordnet sind.

- 5 6. Transportabler Kühlgutbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälterdeckel (2) eine quer zur Auszugsrichtung verlaufende Rückwand (6) umfasst.
- 10 7. Transportabler Kühlgutbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Frontwand (10) des Kühlgutbehälters (1) Teil des Behälterbodens (3) ist.
- 15 8. Transportabler Kühlgutbehälter nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Frontwand (10) mit der Bodenplatte (9) über eine schräge Wand (11) verbunden ist.
- 20 9. Transportabler Kühlgutbehälter nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass eine Griffflasche (13), die zum Hervorziehen des Behälterbodens (3) unter dem Behälterdeckel (2) dient, an der Frontwand (10) angeordnet ist.
- 25 10. Transportabler Kühlgutbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Griffflasche (20) für die Handhabung des Behälterdeckels (2) an einem vorderen Rand der Deckplatte (4) gebildet ist.
11. Transportabler Kühlgutbehälter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass er stapelbar ausgebildet ist.
- 30 12. Transportabler Kühlgutbehälter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass Führungsrippen (15) an einer Außenseite der Deckplatte (4) des Behälterdeckels (2) angeordnet sind, um zwischen die Stützen (5) eines auf den Behälterdeckel (2) gestapelten, identischen zweiten Behälterdeckels (2) einzugreifen.
- 35 13. Transportabler Kühlgutbehälter nach Anspruch 11, soweit auf Anspruch 4 rückbezogen, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhendifferenz zwischen Basisflächen (17) und Auflageflächen (16) der Stützen (5) größer ist als die

- 5 Summe aus der Höhe der Führungsrippen (15) und der Dicke der Bodenplatte (9).
14. Transportabler Kühlgutbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass am Behälterdeckel (2) Lüftungsöffnungen (25) vorgesehen sind.
- 10
15. Transportabler Kühlgutbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Dekorelemente (8) an Außenflächen (7), insbesondere an den Stützen (5), des Behälterdeckels (2), angefügt sind.
- 15

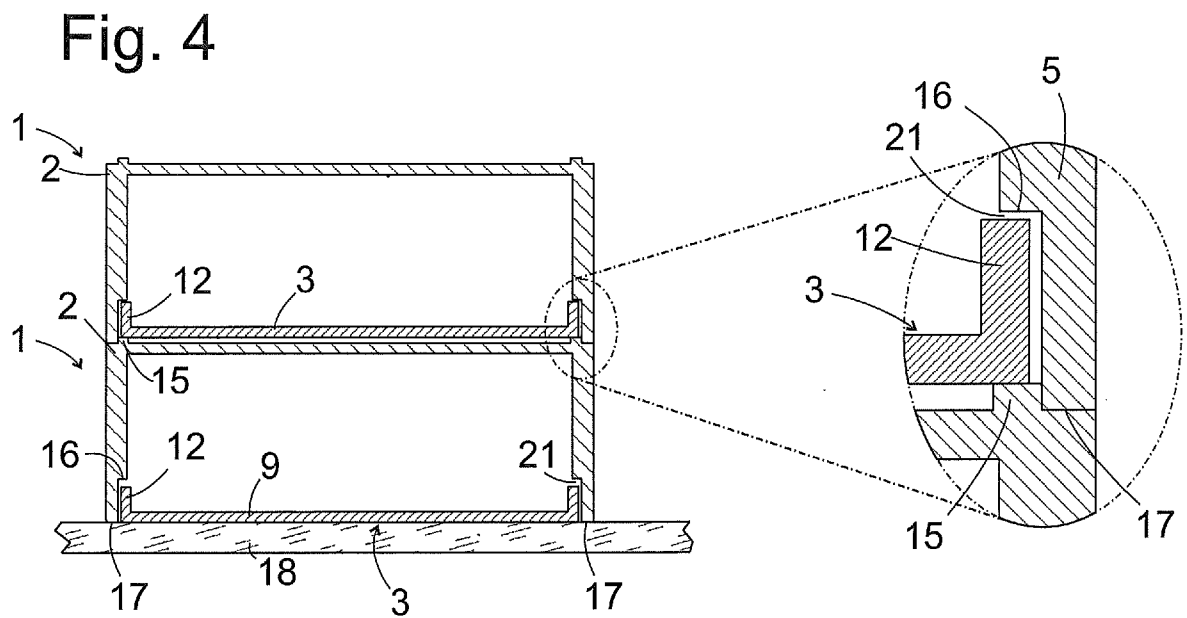
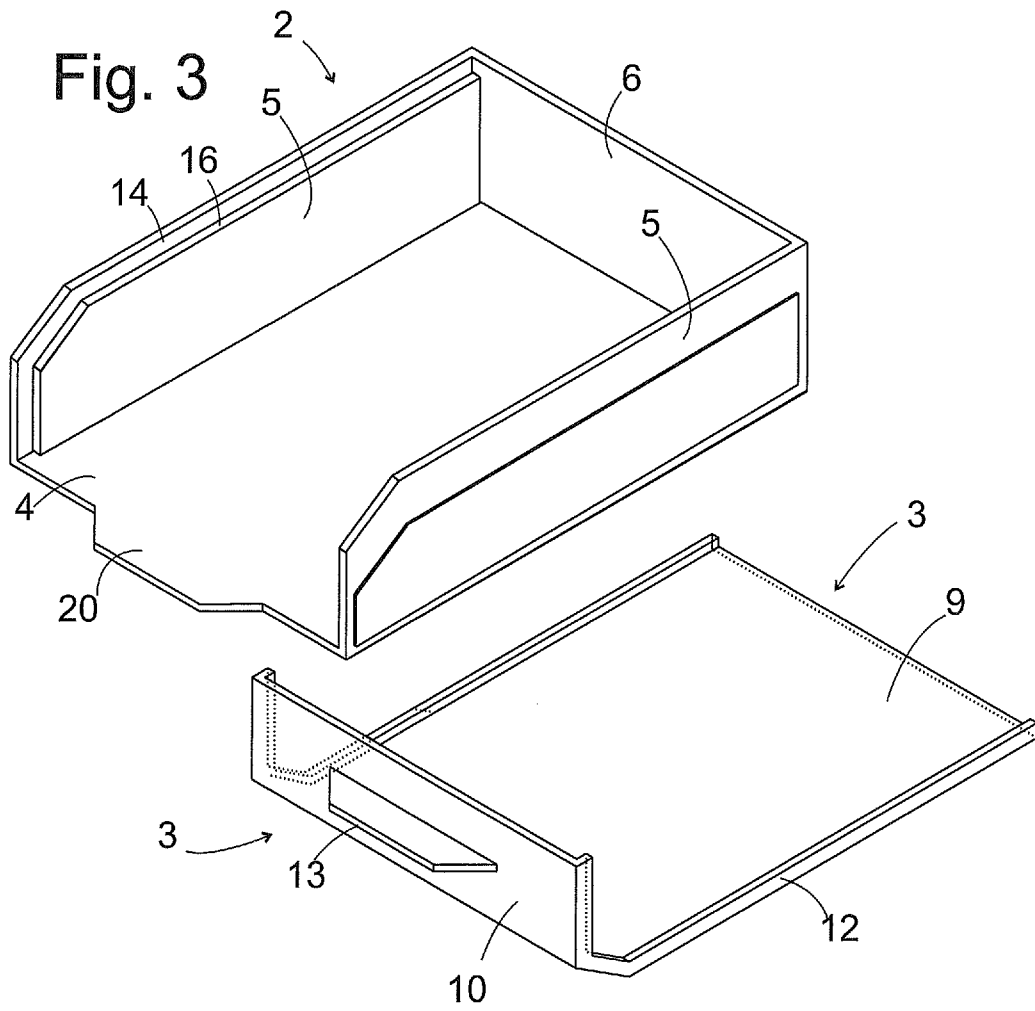


Fig. 5

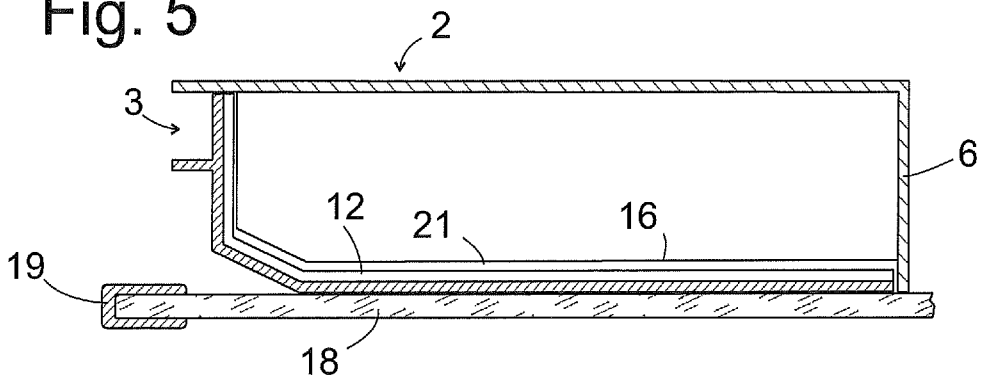


Fig. 6

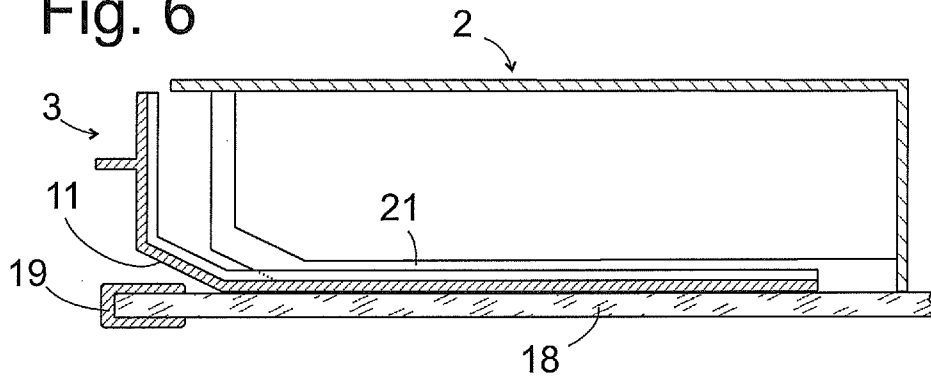


Fig. 7

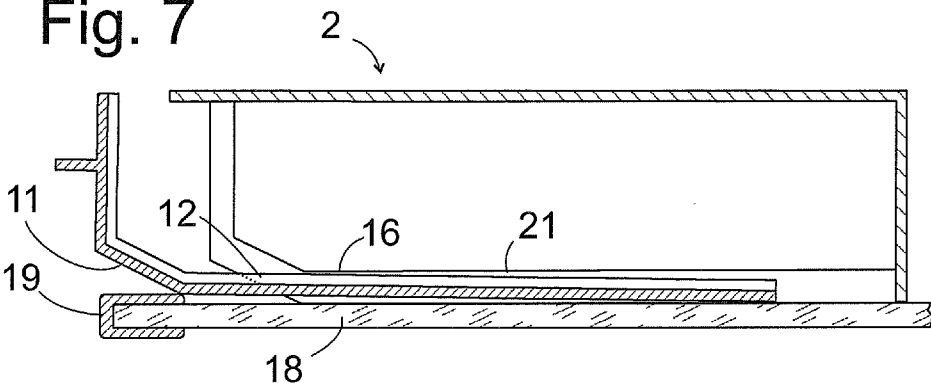
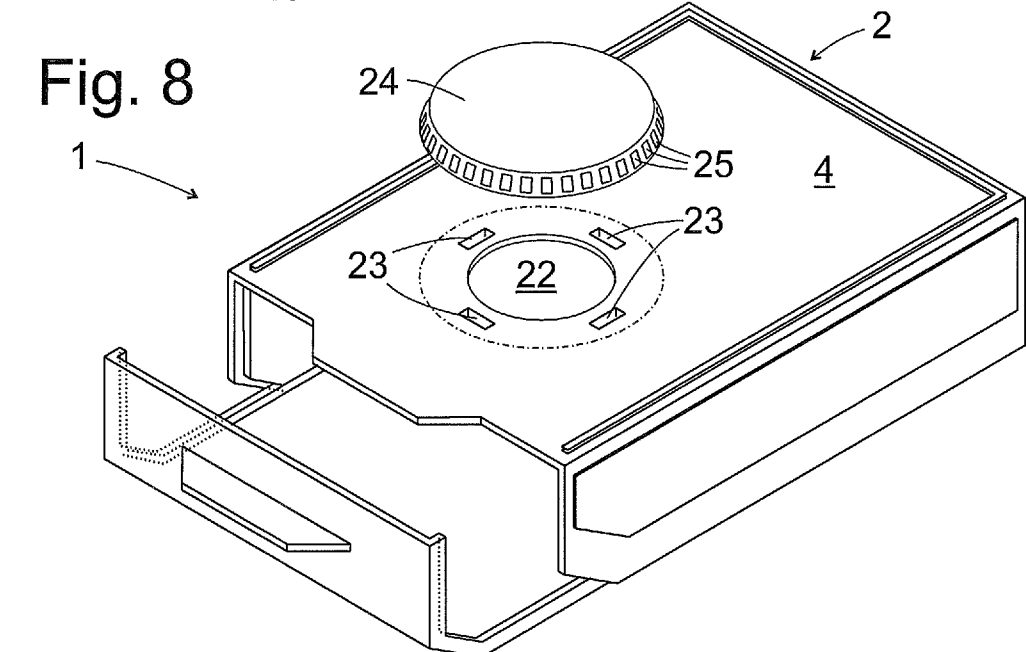


Fig. 8



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No

PCT/EP2011/061632

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
 INV. F25D25/00 F25D25/02
 ADD.

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
 F25D

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)

EPO-Internal

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	DE 10 2008 043624 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]) 12 May 2010 (2010-05-12) paragraph [0017] - paragraph [0020]; figures 1,2	1-15
A	----- US 3 426 935 A (SWETT JAMES B) 11 February 1969 (1969-02-11) column 2 - column 3; figures 1-6	1-15
A	----- US 5 307 647 A (MCCLURE RALPH K [US]) 3 May 1994 (1994-05-03) column 3 - column 5; figures 1-7	1-15



Further documents are listed in the continuation of Box C.



See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
 "E" earlier document but published on or after the international filing date
 "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
 "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
 "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
 "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
 "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.
 "&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

13 December 2011

Date of mailing of the international search report

22/12/2011

Name and mailing address of the ISA/

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Amous, Moez

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2011/061632

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
DE 102008043624 A1	12-05-2010	NONE	

US 3426935	A	11-02-1969	
		DE 1679020 A1	08-04-1971
		NL 6612625 A	29-09-1967
		US 3426935 A	11-02-1969

US 5307647	A	03-05-1994	NONE

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2011/061632

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. F25D25/00 F25D25/02
 ADD.
 Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTER GEBIETE
 Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 F25D

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)
 EPO-Internal

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	DE 10 2008 043624 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]) 12. Mai 2010 (2010-05-12) Absatz [0017] - Absatz [0020]; Abbildungen 1,2 -----	1-15
A	US 3 426 935 A (SWETT JAMES B) 11. Februar 1969 (1969-02-11) Spalte 2 - Spalte 3; Abbildungen 1-6 -----	1-15
A	US 5 307 647 A (MCCLURE RALPH K [US]) 3. Mai 1994 (1994-05-03) Spalte 3 - Spalte 5; Abbildungen 1-7 -----	1-15

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

<p>"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist</p> <p>"E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)</p> <p>"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist</p>	<p>"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts
13. Dezember 2011	22/12/2011

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter Amous, Moez
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2011/061632

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102008043624 A1	12-05-2010	KEINE	

US 3426935	A	11-02-1969	DE 1679020 A1 08-04-1971
			NL 6612625 A 29-09-1967
			US 3426935 A 11-02-1969

US 5307647	A	03-05-1994	KEINE
